

Mitteilung

für den Jugendhilfeausschuss am 06.03.2024

Thema:

Beteiligung an einem Pilotprojekt im Rahmen des § 7 Landeskinderschutzgesetz (LKG)

Mitteilung:

In der letzten Sitzung hatte das Jugendamt berichtet, dass sich das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration dafür entschieden hat, die Umsetzung der §§ 7 und 8 LKG NRW im Rahmen von zwei Pilotprojekten zu starten. Für beide Projekte hat das Jugendamt eine Interessensbekundung abgegeben.

Nunmehr teilten die beiden Landesjugendämter NRW mit, dass das Jugendamt auch für das Pilotprojekt „Qualitätsberatung gem. § 7 LKG NRW“ neben sieben weiteren Kommunen und Landkreisen den Zuschlag erhalten hat (Bewerbungen insgesamt: 14).

Das KJSG verpflichtet die Jugendämter zur Qualitätsentwicklung gem. § 79a SGB VIII, explizit für den Prozess der Gefährdungseinschätzung gem. § 8a SGB VIII. Gem. § 7 LKG NRW werden sie hierbei durch die bei den Landesjugendämtern angedockte Qualitätsberatung unterstützt.

Ziele der Qualitätsberatung sind:

- Die Unterstützung der Arbeit der Jugendämter; Mehrwert für die tägliche Praxis
- Förderung und Weiterentwicklung größtmöglicher Qualität in der Wahrnehmung des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII
- Vergleichbare Qualität für alle Kinder, Jugendlichen und ihre Familien in NRW.

Um diese Ziele zu erreichen, soll unter Federführung der beiden Landesjugendämter in einer Pilotphase mit den beteiligten Jugendämtern im Rahmen einer Arbeitsgruppe ein Konzept für diese Qualitätsberatung entwickelt werden.

Als Ziel dieser Pilotierung wurde benannt:

„Entwicklung eines bedarfsgerechten und realisierbaren Konzepts für die dauerhafte Ausgestaltung der Qualitätsberatung gemäß § 7 Landeskinderschutzgesetz NRW durch die Landesjugendämter

- an den Bedarfen der Jugendämter orientiert, in enger Zusammenarbeit mit ihnen
- als sinnvolle Ergänzung zu vorhandenen Beratungsstrukturen“

U.a. sollen folgende Fragestellungen in der Arbeitsgruppe betrachtet werden:

- Welche Bedarfe haben die Jugendämter mit Blick auf die Fachberatung zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz?
- Wie kann die Qualitätsberatung strukturiert und ausgestaltet werden, damit sie die Qualitätsentwicklung in den Jugendämtern weiter und nachhaltig befördert?
- Welche Einzelfragen und Problemkonstellationen können Gegenstand der Beratung sein?
- Wie grenzt sich die Qualitätsberatung von den Aufgaben der Jugendämter und der oberen Landesjugendbehörden ab?
- Welche Kompetenzen, Methoden, Instrumente braucht es für die Bearbeitung der beratungsanfragen und worauf kann bereits zurückgegriffen werden?

Insgesamt sind bis Ende Oktober sechs Termine der Arbeitsgruppe geplant. Im November 2024 soll dann ein Workshop mit externen Expert*innen erfolgen und im Februar 2025 eine Transfertagung, auf der das Konzept vorgestellt wird.



Ingo Nürnberger
Erster Beigeordneter